



HESSISCHER LANDTAG

07. 06. 2019

Kleine Anfrage

Arno Enners (AfD) und Klaus Gagel (AfD)

Illegales Taxigewerbe in der Region Limburg/Lahn – Teil II

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Frankfurter Neue Presse berichtete am 14.02.2019 von einer Gruppe von etwa zehn Männern, die an Wochenenden illegale Taxifahrtdienste in Limburg und Umgebung anbieten.¹

Was sie nicht schreibt, aber vielen Beteiligten, auch den Behörden, bekannt ist, ist, dass es sich bei den Männern um Ausländer oder Migranten handelt, von denen die Taxifahrer der Gegend Angst haben, offen gegen diese aufzutreten, weil sie Gewalt befürchten. Dies äußert sich auch in einem anonymen Schreiben besorgter Bürger vom 13.02.2019 an verschiedene Behörden und Einrichtungen². Auch den Fragestellern liegt das anonyme Schreiben vor.

Seitens der Limburger Taxifahrer wurde signalisiert, dass Behörden und Polizei nach einem halben Jahr Nichtstun, erst durch den Druck der Presseberichte Ermittlungen aufgenommen haben.

Nach der Beobachtung mehrerer ordentlich lizenzierter Taxifahrer bietet diese Gruppe seit Frühsommer 2018 ihre illegalen Fahrdienste vor allem am Limburger Bahnhofplatz und vor der Staffeler Discothek „Musikpark“ an. In der Nacht zum Samstag und in der Nacht zum Sonntag locken sie Nachtschwärmer mit mutmaßlich sehr günstigen Fahrpreisen an.

¹ <https://www.fnp.de/lokales/limburg-weilburg/limburg-ort511172/limburg-hessen-taxifahrer-klagen-ueber-illegale-fahrdienste-11762743.html>

² <https://www.fnp.de/lokales/limburg-weilburg/limburg-ort511172/limburg-hessen-kampf-gegen-illegales-fahrdienst-treiben-limburg-gestaltet-schwierig-11876044.html>

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Der in Rede stehende Vorwurf wurde am 28.01.2019 offiziell der Stadt Limburg per E-Mail durch einen Geschäftsführer eines örtlich zuständigen Taxiunternehmens mitgeteilt.

In der Email wurde beschrieben, dass am Limburger Bahnhofplatz, aber auch der Staffeler Discothek „Musikpark“, unrechtmäßig Personenbeförderungsdienste angeboten würden. Das Schreiben wurde durch die Stadt Limburg unmittelbar an die Polizei Limburg für weitergehende Ermittlungen weitergeleitet. Vom zuständigen regionalen Verkehrsdienst wurden umfangreiche Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt. Unter anderem wurden die in dem Schreiben genannten Kennzeichen geprüft. Im Rahmen der Aufklärungsarbeit wurde zudem ein Gesprächstermin mit dem Hinweisgeber durchgeführt.

Am 13.02.2019 wurden die bereits in der E-Mail genannten Vorwürfe abermals im Rahmen eines umfangreich verteilten anonymen Schreibens erneuert bzw. detailliert beschrieben. Teilweise gibt es Überschneidungen bei den in dem anonymen Schreiben genannten Kennzeichen zu der E-Mail vom 28.01.2019.

In der weiteren Folge wurde der Sachverhalt durch die „Frankfurter Neue Presse“ in zwei Artikeln aufgegriffen.

Trotz umfangreicher Aufklärungsmaßnahmen, eines Gesprächs mit dem Hinweisgeber sowie Kontrollen an den relevanten Örtlichkeiten konnten keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Ordnungswidrigkeit bzw. Straftat erlangt werden. Von Seiten der Personenbeförderungunternehmen im Bereich Limburg kamen ebenfalls keine weiteren Hinweise, die einen hinreichenden Tatverdacht erhärtet hätten. Einschlägige Anzeigen von möglichen Geschädigten in Zusammenhang mit der Offerte illegaler Fahrdienste gibt es ebenfalls nicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Haben die Finanzbehörden nach Eingang der Meldung eigene Ermittlungen aufgenommen, um Steuerbetrug aus illegalem Gewerbebetrieb zu ahnden?

Frage 2. Wenn nein, warum nicht?

Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 erfolgt aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Seitens des Hessischen Ministerium der Finanzen wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass Auskünfte über steuerliche Verhältnisse von Personen gemäß § 30 der Abgabenordnung (AO) dem Steuergeheimnis unterliegen. Das Steuergeheimnis erstreckt sich auf die persönlichen, wirtschaftlichen, öffentlichen und privaten Verhältnisse einer natürlichen oder juristischen Person. Hierzu zählen auch das Verwaltungsverfahren selbst. Angaben über steuerstrafrechtliche Ermittlungen unterliegen ebenso dem Steuergeheimnis.

Frage 3. Lässt sich ausschließen, dass organisierte Kriminalität vorliegt?

Es liegen keine hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Ordnungswidrigkeit oder Straftat vor. Strukturen von organisierter Kriminalität konnten nicht festgestellt werden.

Frage 4. Welchen Schutz sieht die Hessische Landesregierung für die ordentlich registrierten und lizenzierten Limburger Taxifahrer angesichts der Konkurrenz- und Bedrohungssituation?

Die Regelungen für das Taxen- und Mietwagengewerbe finden sich im Personenbeförderungsgesetz (PBefG). Das Betreiben eines erlaubnispflichtigen Gewerbes ohne entsprechende Genehmigung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann gemäß Gewerbeordnung untersagt werden. Zuständige Genehmigungsbehörde für das Taxen- Mietwagengewerbe ist in Gemeinden mit mehr als 7.500 Einwohnern die Gemeinde selbst. In allen anderen Fällen ist dies der Kreisausschuss.

Auch aufgrund von Ereignissen aus der Vergangenheit im Bereich des Limburger Taxigewerbes ist die originär zuständige Stelle der Stadt Limburg für diesen Themenbereich sensibilisiert und auch handlungsfähig. In Folge der aktuellen Befassung mit dieser Thematik sind die Bediensteten der Polizei Limburg ebenfalls sensibilisiert und in der Lage, außerhalb der behördlichen Bereitschaftszeiten bei entsprechenden Hinweisen zeitnah für die originär zuständige Stelle tätig zu werden.

Frage 5. Sind in Hessen weiter Fälle illegaler Fahrdienste im Bereich des Taxi-Gewerbes gemeldet oder bekannt geworden?

Frage 6. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden getroffen?

Die Beantwortung der Fragen 5 und 6 erfolgt aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam.

Eine statistische Erfassung von Verstößen gegen die einschlägigen Rechtsvorschriften erfolgt nicht. Eine Abfrage innerhalb der Polizei ergab keine Hinweise, dass derart geschilderte Fälle in den vergangenen drei Jahren bearbeitet wurden.

Seitens des Hessischen Ministerium der Finanzen wurde diesbezüglich mitgeteilt, dass Angaben über steuerstrafrechtliche Ermittlungen ebenso dem Steuergeheimnis unterliegen. Dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sind keine derartigen Fälle bislang bekannt geworden.

Wiesbaden, 27. Mai 2019

Peter Beuth